

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFID-Modul Verdienste
Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hessen –
Tel.: 0611 3802-822
forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Januar 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2026
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: © artSILENCE – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFID-Modul Verdienste. Version 1. Wiesbaden 2026.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFID-Modul Verdienste

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	4
1.3 Erhebungsart.....	5
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	6
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	6
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
1.7 Periodizität	7
1.8 Regionale Ebene	7
2. Methodik	7
2.1 Erhebungsmethoden	7
2.2 Erhebungsinhalte.....	8
2.3 Auswahlgrundlagen.....	8
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	9
2.5 Aufbereitungsverfahren	11
2.6 Hochrechnungen	12
2.7 Methodische Änderungen	13
2.8 Klassifikationen	17
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	17
3. Qualität.....	18
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	18
5. Angebote der FDZ	19

1. Allgemeine Informationen

Die Erhebung von Verdiensten wurde im Zeitverlauf durch verschiedene Statistiken vorgenommen. Bis 2001 gab es die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS), die ab 2006 durch die Verdienststrukturerhebung (VSE) abgelöst wurde. Die VSE wurde alle vier Jahre als Stichprobe in den Betrieben der Wirtschaftsabschnitte C bis K gemäß der WZ 2003 durchgeführt. Mit der Erhebung 2006 wurden erstmals die Wirtschaftsabschnitte M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen) nach der WZ-Klassifikation 2003 erhoben. Für den Abschnitt M wurden die Angaben direkt aus der Personalstandstatistik übernommen. Seit der Erhebung 2010 werden die WZ-Abschnitte B bis S (WZ 2008) erfasst sowie seit 2014 auch der WZ-Abschnitt A (Land- und Fortwirtschaft, Fischerei) (WZ2008). Ab dem Berichtsjahr 2022 wurde wiederum die VSE durch die Verdiensterhebung (VE) abgelöst. Die VE erhebt nun nicht mehr alle vier Jahre die Verdienste in Deutschland, sondern wird monatlich durchgeführt. Weiterhin wird nicht nur eine Auswahl der Beschäftigten eines Betriebs in der Stichprobe herangezogen, sondern alle abhängig Beschäftigten, die im Betrieb tätig sind.

Die Statistiken enthalten Informationen zur Person (Geschlecht, Geburtsdatum (MMJJJJ), Staatsangehörigkeit, Schul- und Ausbildungsabschluss), zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel, Personengruppenschlüssel, Eintrittsdatum (MMJJJJ), zur Arbeitszeit (bezahlte Stunden und Überstunden)) und zum Verdienst (Bruttomonatsverdienst, Sonderzahlungen, Überstundenverdienst, Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, Entgeltumwandlung). Auf Betriebsebene gibt es zusätzlich Angaben darüber, ob

die öffentliche Hand am Unternehmen beteiligt ist, sowie zur Anzahl der Beschäftigten differenziert nach Geschlecht. Der Umfang der o.g. Informationen variiert allerdings je nach Statistik.

Für das AFID-Modul Verdienste werden die Daten der GLS im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich aus dem Jahr 2001, aus der VSE die Jahre 2006, 2010, 2014 und 2018 und aus der VE ab 2022 im Jahresquerschnitt des Monats April jährlich bereitgestellt.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die VSE bzw. GLS ist ein Linked Employer-Employee-Datensatz, d. h. die Angaben zu den Beschäftigten lassen sich mit den Merkmalen des Betriebes verknüpfen. Die VE ist hingegen ausschließlich ein Beschäftigtendatensatz, in dem auch Angaben zu den Betrieben enthalten sind. Der Datensatz eignet sich gut zur Analyse geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede sowie zur Untersuchung der Verdienstunterschiede in tarifgebundenen Betrieben im Vergleich zu solchen, die nach freier Vereinbarung vergüten¹.

¹ Das Merkmal zur Tarifbindung lässt sich zwischen VSE (2001-2018) und VE (ab 2022) im Längsschnitt nur eingeschränkt vergleichen. Bei der VSE wurde dieses Merkmal auf Beschäftigtebene erhoben, während die Tarifbindung bei der VE auf Betriebsebene erhoben wird. Bei der VE geben Betriebe an, welcher Tarifvertrag in ihrem Betrieb überwiegend Anwendung findet. Hierbei kann von den Betrieben nur eine Antwortoption ausgewählt werden, auch wenn de facto unterschiedliche Tarifbindungen innerhalb eines Betriebs vorliegen. Bei der VSE hingegen wurde diese Information für jeden einzelnen Beschäftigten geliefert, sodass es zu heterogenen Angaben hinsichtlich der Tarifbindung innerhalb eines Betriebs kommen konnte.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), zuletzt geändert am 12. August 2020 (BGBl. I S. 1872), in der aktuell gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 3 VerdStatG.

<http://www.gesetze-im-internet.de/verdstatg/>

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727), in der aktuell gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/

Verordnung (EG) Nummer 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6).

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31999R0530>

Verordnung (EG) Nummer 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 (diese enthält Definitionen, Erläuterungen etc. zu den Liefermerkmalen).

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32000R1916>

1.3 Erhebungsart

Berichtsjahr 2001

Teilweise geschichtete Stichprobenziehung in den Wirtschaftszweigen C – K der WZ 93.

Berichtsjahr 2006

Kombination von Stichprobenziehung und Vollerhebung in zwei Erhebungsteilen. In den Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2003 C – K, N und O wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Der Wirtschaftsabschnitt M ging als Vollerhebung in die VSE ein (Auswertung der Personalstandstatistik).

Berichtsjahr 2010

Geschichtete Stichprobenziehung in den Erhebungsteilen B – N, Q – S sowie die Wirtschaftsgruppen P85.5 und P85.6 der WZ 2008. Für die Wirtschaftsabteilung O84 und die Wirtschaftsgruppen P85.1, P85.2, P85.3 und P85.4 der WZ 2008 wurden die Daten nicht erhoben, sondern aus Daten der Personalstandstatistik 2010 abgeleitet.

Berichtsjahr ab 2014

Primärerhebung von Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten anhand einer geschichteten Stichprobenziehung in den Wirtschaftszweigabschnitten A bis S (WZ 2008). Ab 2023 teilrotiert die Stichprobenziehung jährlich.

Eine Ausnahme stellen die WZ-Abschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und P „Erziehung und Unterricht“ dar. Im Abschnitt

O erfolgte komplett, im Abschnitt P zum größten Teil eine Auswertung der Personalstandstatistik. Eine weitere Ausnahme stellen Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohten Beschäftigten dar. Die Daten dieser Betriebe wurden imputiert.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Betrieb / Für Verdienstabrechnung im Betrieb oder Unternehmen zuständige Abteilung, Steuerberatung o. a. externe Lohnabrechnungsdienstleister, zentrale Personalabrechnungsstellen / Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten A-S der WZ 2008 (bzw. WZ 93 und WZ 2003 in frühen Berichtsjahren).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Zum Berichtskreis der Verdienststatistiken zählen Betriebe des Produzierenden Gewerbes und ausgewählter Dienstleistungsbereiche mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem werden auch Daten der Beschäftigten dieser Betriebe erhoben. Seit der VSE 2014 werden die Wirtschaftsabschnitte A-S (WZ 2008) durchgängig mit einbezogen sowie darunter Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Bezugsmonat der GLS und VSE 2006 und 2010 ist der Oktober. Seit der VSE 2014 handelt es sich um den Monat April. Jahresangaben beziehen sich jeweils auf das jeweilige gesamte Berichtsjahr.

1.7 Periodizität

Von 2006 bis 2018 alle vier Jahre. Seit 2022 monatlich, wobei die Veröffentlichung der absoluten Werte immer für den Monat April eines Berichtsjahres stattfindet. Die Mikrodaten im FDZ weisen daher eine jährliche Periodizität auf.

1.8 Regionale Ebene

Da die Stichprobenauswahl auf Bundeslandebene erfolgt, lassen sich für regionale Gliederungen unterhalb der Ebene der Bundesländer keine repräsentativen Ergebnisse erzielen.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung von Daten zur Verdienststrukturerhebung (VSE) wird seit 2014 nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt.

Die Verwendung von Papierfragebögen konnte bis zum Berichtsjahr 2010 genutzt werden, hat aber seit der VSE 2014 faktisch keine Bedeutung mehr. Der Grund hierfür ist das zum 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz, durch das sich auch Auswirkungen für das Bundesstatistikgesetz (§ 11a) ergaben. Seither besteht für Betriebe nur noch auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die erfragten Daten auf Papier zu übermitteln.

2.2 Erhebungsinhalte

Daten über die Verdienstsituation (bspw. Bruttojahresverdienst, Bruttomonatsverdienst, Entgeltumwandlung) aller Beschäftigtengruppen differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Für die Betriebe der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S (WZ 2008) ist die Erhebung – bis 2018 als zweistufige – geschichtete Stichprobe konzipiert. In der ersten Auswahlstufe werden alle jene Betriebe betrachtet, die in der Bundeskopie des Statistischen Unternehmensregisters verzeichnet sind, wirtschaftlich aktiv waren und, bis zum Berichtsjahr 2010, mindestens 10 und ab der VSE 2014 mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person aufweisen.

In der zweiten Auswahlstufe stehen alle in den Registern (Lohnlisten) der ausgewählten Betriebe verzeichneten Beschäftigten, die zur Grundgesamtheit gehören (siehe Abschnitt 1.5 „Berichtskreis/Berichtsweg“). Ab 2022 berichten die Betriebe zu allen abhängig Beschäftigten.

Ab der VSE 2010 handelt es sich bei den Betrieben der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) (WZ 2008) um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Betriebe des WZ-Abschnitts O und jene des Abschnitts P, die laut Unternehmensregister dem Sektor Staat nach Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) angehören, wurden aus der Stichprobe ausgelassen, da die Daten aus der Personalstandstatistik gewonnen werden.

Ab 2014 wird für Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O eine geschichtete Stichprobe von Betrieben ohne SV-Beschäftigte, aber mit mindestens einem geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnis, aus dem Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gezogen und anschließend imputiert.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Bei der Stichprobenziehung für die erste Auswahlstufe der Betriebe der WZ-Abschnitte wird eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt. Die Schichtung erfolgt nach:

Kriterien der Schichtung	2001	2006	2010	ab 2014
Bundesländer	15 + West- und Ost-Berlin	16	16	16
Wirtschaftszweig	64 (3-Steller WZ 93); Abschnitt C - K	75 (3-Steller WZ 2003); Abschnitt C-K, N, O	81 (2-Steller WZ 2008); Abschnitt B-N, Q-S, teilweise P	84/85 (2-Steller WZ 2008); Abschnitt A bis S, ohne O und ohne den überwiegenden Teil des Abschnitts P
Größenklasse	7	6	6	7

Die Schichten der Größenklasse 6 bzw. 7 mit 1000 und mehr Beschäftigten sind Totalschichten. Hier werden in der Folge alle Betriebe befragt.

Bei der zweiten Auswahlstufe bis 2018 findet eine Teilauswahl der Beschäftigten der gezogenen Stichprobenbetriebe statt („Auswahl auf 2. Stufe“). Der Auswahlabstand wird in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl im Betrieb vorgegeben. So müssen beispielsweise Betriebe ab der VSE 2014 mit weniger als zehn

Beschäftigten Angaben für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer melden. Bei Betrieben mit 1000 oder mehr Beschäftigten ist es ausreichend, wenn nur für jede oder jeden 40. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Angaben gemeldet werden:

2001 – 2010	2014/2018
<ul style="list-style-type: none"> ○ 10 bis 99 Beschäftigte: jede beschäftigte Person ○ 100 bis 249 Beschäftigte: jede 2. beschäftigte Person ○ 250 bis 499 Beschäftigte: jede 3. beschäftigte Person ○ 500 bis 999 Beschäftigte: jede 8. beschäftigte Person ○ 1000 und mehr Beschäftigte: jede 15. beschäftigte Person 	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1 bis 9 Beschäftigte: jede beschäftigte Person ○ 10 bis 49 Beschäftigte: jede 2. beschäftigte Person ○ 50 bis 99 Beschäftigte: jede 3. beschäftigte Person ○ 100 bis 249 Beschäftigte: jede 6. beschäftigte Person ○ 250 bis 499 Beschäftigte: jede 10. beschäftigte Person ○ 500 bis 999 Beschäftigte: jede 20. beschäftigte Person ○ 1000 und mehr Beschäftigte: jede 40. beschäftigte Person

Ab der Verdiensterhebung 2022 werden die Angaben zu allen Beschäftigten eines Betriebes erhoben.

Zusätzlich zur Stichprobenerhebung aus dem Unternehmensregister findet Bezug der Erhebungsdaten aus der Personalstandstatistik statt: der Wirtschaftszweig M (WZ 2003) wird bei der VSE 2006 als Vollerhebung erhoben. Ab der VSE 2010 wird für die Betriebe der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) (WZ 2008) eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt. Es wird nach Bundesland (01 bis 16), Geschlecht (männlich, weiblich), Wirtschaftszweig (841, 842, 843, 851, 852, 853, 854), Verdienstgruppe (sechs Bruttomonatsverdienstgruppen) und ab der VSE 2014 nach Beschäftigtengruppe (1 bis 6, gebildet aus der Kombination von Bund/Land/Kommune mit Tarifbeschäftigte/Beamte) geschichtet.

Für konkrete Details zu den Stichprobenziehungen der einzelnen Erhebungen siehe den jeweiligen Teil I der Metadatenreports auf der [FDZ Webseite](#).

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Aufbereitungsverfahren unterscheiden sich nach der Art der Erhebung und damit zwischen den Wirtschaftszweig-Abschnitten. Durch das Stichprobendesign und den direkten Erhebungen bei den Betrieben wurden in der Aufbereitung vor allem Antwortausfälle und die Dialogplausibilisierung in den Fokus genommen.

Bei Antwortausfällen ist zwischen echten und unechten zu unterscheiden. Um echte Antwortausfälle handelt es sich, wenn Betriebe zur Auswahlgesamtheit gehören, als Stichprobeneinheiten ausgewählt und damit auskunftspflichtig sind und die Auskunft (ggf. auch nach Durchführung von Zwangsmaßnahmen) verweigern. Um echte Antwortausfälle handelt es sich auch, wenn Betriebe aus faktischen Gründen (z. B. Konkurs) die gewünschten Daten nicht liefern können.

Unechte Antwortausfälle liegen vor, wenn:

- sich nach Aussage des auskunftsgebenden Betriebs die registrierte WZ-Zuordnung nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Haupttätigkeit des Betriebs deckt und diese außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung liegt,
- der Betrieb im Unternehmensregister als Dublette existiert und in der Erhebung doppelt befragt wurde,
- der Betrieb erloschen ist und im Berichtsjahr nicht mehr aktiv war,
- die Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren und die Existenz des Betriebs unklar ist.

Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Antwortausfällen ist für die Hochrechnung der Ergebnisse von erheblicher Bedeutung. Bei echten Ant-

wortausfällen wird der Hochrechnungsfaktor der entsprechenden Stichprobenschicht durch einen Ergänzungsfaktor angepasst, bei unechten Antwortausfällen bleibt der Hochrechnungsfaktor hingegen unverändert.

Bei der Dialogplausibilisierung prüft ein Programm die Angaben und zeigt dem Bearbeiter im Statistischen Landesamt unplausible Angaben mit zugehörigem Fehlerschlüssel. Als Muss-Fehler klassifizierte Unplausibilitäten müssen durch Rückfragen beim Betrieb korrigiert werden, Kann-Fehler können sich nach Rückfrage als richtig herausstellen und müssen dann nicht korrigiert werden. Als Vorgaben für die Plausibilisierung dienten u. a. Angaben aus den Tarifverträgen, wie beispielsweise Angaben zu Entgeltgruppen. Ab 2022 werden Korrekturen von unplausiblen Werten auch mit der kanadischen Software CANCEIS (CANadian Census Edit and Imputation System) durch imputierte Werte nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip durchgeführt.

Für konkrete Details zu den Aufbereitungsverfahren der einzelnen Erhebungen siehe die jeweiligen Metadatenreports auf der FDZ Website (<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/vse>).

2.6 Hochrechnungen

Es wird eine freie Hochrechnung durchgeführt. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus der Multiplikation der Faktoren der 1. Stufe (Zahl der Betriebe der jeweiligen Schicht im Unternehmensregister dividiert durch die Zahl der Betriebe in der Stichprobe für die jeweilige Schicht) und der 2. Stufe (2006: Gesamtzahl aller Beschäftigten in Betrieben dividiert durch Gesamtzahl der gemeldeten Beschäftigten in den Erhebungslisten für die jeweilige Schicht; 2010: Gesamtzahl der Beschäftigten des Betriebs dividiert durch Gesamtzahl der gemeldeten Beschäftigten in den Erhebungslisten des Betriebs).

Bei echten Ausfällen (d. h. bei Betrieben, die zum Erhebungszeitpunkt existieren, die Auskunft aber verweigern oder unbrauchbare Angaben liefern) wird ein Ergänzungsfaktor je Schicht berechnet, indem die Zahl der angeschriebenen Betriebe durch die Zahl der Betriebe mit brauchbaren Antworten dividiert wird.

Ab der VSE 2014 ist zusätzlich eine gebundene Hochrechnung nach der Methode „Generalized regression estimation“ (GREG) verfügbar, die mit dem SAS-Makro %CLAN von Statistics Sweden durchgeführt wird. Bei dieser Methode werden Ausgangshochrechnungsfaktoren so angepasst, dass die hochgerechneten Stichprobenergebnisse die Totalwerte der verwendeten Hilfmerkmale der Grundgesamtheit reproduzieren. Die gebundene Hochrechnung erfolgte auf Betriebsebene.

2.7 Methodische Änderungen

Im Laufe der Erhebungen kam es zu vielfachen methodischen Änderungen, die bei der Verwendung der Berichtsjahre beachtet werden müssen:

Veränderungen in der VSE 2006

- Veränderung der Zuordnungen zu den Leistungsgruppen (vse_ef11_2006 Arbeitnehmerdatensatz).
- Erweiterung des Berichtskreises um die Dienstleistungsbereiche M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen).
- Bei den Satzarten wird keine Unterscheidung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern und Angestellten mehr vorgenommen.
- Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ 93 auf WZ 2003.

Veränderungen in der VSE 2010

- Erweiterung des Berichtskreises um den Abschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.
- Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ 2003 auf WZ 2008. Abweichend zum Vorgehen im Berichtsjahr 2006 für den Abschnitt M wurden für das Berichtsjahr 2010 zudem nicht alle Datensätze der Personalstandstatistik der Abschnitte O und P verwendet, sondern nur eine Teilmenge (Stichprobe), die über eine geschichtete zufällige Auswahl bestimmt wurde.
- Umstellung der Internationalen Standardklassifikation der Berufe von ISCO 88 (COM) auf ISCO-08.
- Kurzfristig Beschäftigte im Merkmal VSE_EF18 „Art des Arbeitsvertrages“ werden unter „befristet“ codiert. Zuvor waren sie meist als „geringfügig Beschäftigte“ codiert.
- Erfassung des Betrags der Entgeltumwandlung und die Zugehörigkeit zu einer Mindestlohnbranche.
- Genauere Erfassung der Tarifbindung. Die Berichtspflichtigen wurden aufgefordert, genau zwischen Tarifbindung (Branchentarifverträgen, Firmenarifverträgen) und Orientierung oder Anlehnung an einen Branchentarifvertrag zu unterscheiden.
- Aufforderung der Berichtspflichtigen auch für die Beamten die Merkmale vse_ef17u1 „ausgeübte Tätigkeit“, vse_ef17u2 „Stellung im Beruf“ und vse_ef17u3 „Ausbildung“ auszufüllen.
- Fehlende Angaben werden durch Imputationen ergänzt. Dies betraf im Erhebungsteil B – N, (P), Q – S die Merkmale vse_ef17u1 „ausgeübte Tätigkeit“ und vse_ef17u3 „Ausbildung“. Die Imputationen wurden getrennt von den Originalwerten abgelegt. Sie flossen aber in die abgeleiteten Merkmale vse_ef67 „Beruf nach ISCO-Schlüssel“ und vse_ef68 „Ausbildung nach ISCED-Schlüssel“ ein. Im Erhebungsteil O, P wurden die Merkmale vse_ef17u1 „ausgeübte Tätigkeit“, vse_ef17u3 „Ausbildung“ und vse_ef21 „Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden“ imputiert, vor allem für geringfügig Beschäftigte.

Veränderungen in der VSE 2014

- Berichtsmonat ist der April. Zuvor war es der Oktober.
- Erweiterung des Berichtskreises um den WZ-Abschnitt A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“.
- Erweiterung des Berichtskreises um Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten. Zuvor waren es Betriebe mit mindestens zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- Zur Abdeckung der Kleinstbetriebe (s. o.) wurde der Stichprobenumfang von 34 000 auf 60 000 erhöht.
- Die Zahl der Beschäftigten, für die ein Betrieb melden muss, wurde halbiert. Hierdurch sollen zusätzliche Kosten für die Erhebung, trotz des nahezu doppelten Stichprobenumfangs bei Betrieben (s. o.), vermieden werden. In der Folge haben sich die Auswahlsätze je Betrieb geändert.
- Verwendung der ISCED 2011 bei vse_ef68 (Arbeitnehmerdatensatz).
- Umstieg auf den neuen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit. Da die Klassifizierungen der Berufe in den Fassungen von 1988 (KldB 1988) und 1992 (KldB 1992) nicht mehr der aktuellen Berufsstruktur entsprachen, hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen neuen Tätigkeitsschlüssel-BBB (Bildung, Beruf und Beschäftigungsform) entwickelt, der für die Beschäftigungszeiträume ab dem 1. Dezember 2011 eingeführt wurde. Mit diesem Umstieg von einem 5-stelligen auf einen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel wurde die Klassifikation der Berufe (KldB 2010) neu aufgebaut und die weiteren Stellen des Tätigkeitsschlüssels neu definiert. Bei der VSE 2010 wurde die Klassifikation der Berufe KldB 1988 verwendet. Seit der VSE 2014 wird dagegen die KldB 2010 verwendet. Beide Klassifikationen weichen in der Konzeption deutlich voneinander ab. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ansätze zwischen KldB 1988 und 2010 ist ein direkter Vergleich nur eingeschränkt möglich.
- Die Verdienstdefinition folgt nun dem Gesamtbruttoentgelt (lt. Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV)). Die Umstellung erhöht die Klarheit der Definition und erleichtert die Meldung, weil die gewünschten Daten so direkt in der betrieblichen Entgeltabrechnung abgegriffen werden können. Da die Unterschiede zur früheren Definition inhaltlich marginal sind, ist anzunehmen, dass die Vergleichbarkeit nicht beeinträchtigt wird.
- Veränderte Hochrechnung: Es wird eine gebundene Hochrechnung verwendet, was zu wesentlich höheren hochgerechneten Totalwerten führt. Für Hochrechnungen sind grundsätzlich die Faktoren vse_a51 (Betriebe) und vse_b52 (Beschäftigte) zu verwenden. Für Vergleiche mit 2010 auf vergleichbarer Basis wurden zusätzliche Faktoren für die freie Hochrechnung bereitgestellt (vse_ef44 der Beschäftigten und Produkt aus EF21, EF22 und EF23 des Betriebs).

Veränderungen in der VSE 2018

- Ergänzende Erhebung der Tarifbindung auch bei ausschließlich für Auszubildende gültige Tarifverträge. Die entsprechenden Eingliederungsnummern sind durch eine führende „4“ gekennzeichnet.
- Einbeziehung der neu gültigen Personengruppen 120 und 150 sowie Ergänzung der zulässigen Personengruppenschlüssel um die Personengruppe 190.

Veränderungen ab der VE 2022

- Der Datensatz besteht ausschließlich aus einem Beschäftigtendatensatz, der auch Angaben zu den Betrieben enthält.
- Es werden die Angaben aller Beschäftigten eines Betriebes in der Stichprobe erhoben.
- Die Statistik wird nun monatlich erhoben. Im AFID-Modul Verdienste ist der Monat April verfügbar, da hierfür die gebundene Hochrechnung sowie eine Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte bzw. nur mit geringfügig Beschäftigten durchgeführt wird.
- Beim Bruttomonatsverdienst werden nicht mehr die „Sonstigen Bezüge“ direkt abgezogen, sondern gesondert ausgewiesen.
- Das Merkmal zur Tarifbindung lässt sich zwischen VSE und VE im Längsschnitt nur eingeschränkt vergleichen. Bei der VSE wurde dieses Merkmal auf Beschäftigtenebene erhoben, während die Tarifbindung bei der VE auf Betriebsebene erhoben wird. Bei der VE geben Betriebe an, welcher Tarifvertrag in ihrem Betrieb überwiegend Anwendung findet. Hierbei kann von den Betrieben nur eine Antwortoption ausgewählt werden, auch wenn de facto unterschiedliche Tarifbindungen innerhalb eines Betriebs vorliegen. Bei der VSE hingegen wurde diese Information für jeden einzelnen Beschäftigten geliefert, sodass es zu heterogenen Angaben hinsichtlich der Tarifbindung innerhalb eines Betriebs kommen konnte.

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Berufe (KlB); Klassifikation der Wirtschaftszweige.

<https://www.klassifikationsserver.de>

International Standard Classification of Education (ISCED) 2011.

<https://ilo.org/methods/concepts-and-definitions/classification-education/>

International Standard Classification of Occupation (ISCO).

<https://ilo.org/methods/concepts-and-definitions/classification-occupation/>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 "Nomenclature des unités territoriales statistiques" (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) vergleichbar, was in Deutschland den Bundesländern entspricht. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden sind nicht Teil der Zielsetzung der Statistik. Sie werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, denn der Zufallsfehler der Stichprobe ist hier meist zu groß.

3. Qualität

Siehe Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/einfuehrung.html?nn=206008>

4. Zentrale Veröffentlichungen

Backes, W.: Verdienststrukturerhebung 2010, Statistisches Quartalsheft Saarland IV. 2012, 19 – 39.

Beck, M., Dumpert, F. Finke, C.: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen - Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014, Wirtschaft und Statistik 2/2017, 43 – 61.

Beck, M.: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern, Wirtschaft und Statistik 4/2018, 26 – 36.

Böttcher, A.: Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung in Bayern 2014, Bayern in Zahlen 01/2017, 29 – 44.

Günther, R.: Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010, Wirtschaft und Statistik Februar 2013, 127 – 142.

Pristl, K.: Branchenspezifische Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2012, 24 – 29.

Pristl, K.: Erweiterung der Verdienststrukturerhebung zur Mindestlohnstatistik, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 01/2015, 30 – 35.

Weiller, A.-K.: Vor Corona: Verdienststrukturen 2018 in Baden-Württemberg - Teil 1, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2021.

Weiller, A.-K.: Vor Corona: Verdienststrukturen 2018 in Baden-Württemberg - Teil 2, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2021.

Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

Zimmer, E.: Veränderungen der Verdienststrukturerhebung als Datengrundlage für die Überprüfung und Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2015, 10 – 13.

Zimmer, E.: Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Berlin und Brandenburg 2017, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 2/2018, 16 – 24.

5. Angebote der FDZ

Für das AFID-Modul Verdienste stehen die On-Site Zugangswege kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik finden Sie auf:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/afid-modul-verdienste>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFID-Modul Verdienste

Fotorechte Umschlag: © artSILENCE – Fotolia.com